

Kreistag:

10.10.2025

Tagesordnungspunkt: 6

Breitbandausbau; Förderantrag im Rahmen der „Gigabit-Richtlinie 2.0, (Bund), entsprechende Kofinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz und Auftragsvergabe

Vorlage-Nr.:

0219/XI

Sachlage:

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises beschäftigt sich seit mehreren Jahren damit, den Breitbandausbau im Landkreis voranzutreiben und zu fördern. Mit Abschluss der Aufgabenübertragung im März 2019 ist der Landkreis für die Breitbandversorgung in 167 Ortsgemeinden zuständig. Von der Verbandsgemeinde Montabaur wurde die Aufgabe nicht übertragen, da diese seit 2012 von der VGM-net (Verbandsgemeinde Montabaur Netz und Infrastruktur Anstalt des öffentlichen Rechts) übernommen wurde.

Der Westerwaldkreis beantragte im August/September 2019 Fördermittel beim Bund für Schulen und Krankenhäuser sowie für die Erschließung der „Weiße Flecken“. Gemäß damaliger Förderrichtlinie waren dafür zwei separate Anträge zu stellen. Im Oktober/Dezember 2019 wurden vom Bund vorläufige Zuwendungsbescheide in beiden Verfahren ausgestellt.

Die entsprechenden vorläufigen Zuwendungsbescheide über die Kofinanzierung seitens des Landes wurden in beiden Verfahren im Oktober 2020 ausgestellt. Das Vergabeverfahren wurde im Anschluss veröffentlicht. Mehrere Anpassungen und Änderungen der Förderrichtlinien haben im Verfahren immer wieder zu Verzögerungen geführt. Die größte Veränderung wurde im Dezember 2021 eingebracht. Da diese in Aussicht stellte, dass mehr Adressen an die Glasfaser angeschlossen werden können und sich die Kosten durch die Synergienutzung deutlich verringern würden, hat der Westerwaldkreis entschieden, die Möglichkeit der Einbindung in das laufende Verfahren zu nutzen. Die Hoffnung war, die starke Zersplitterung des Fördergebietes abfangen und das Gesamtgebiet damit attraktiver machen zu können.

Auf Grund fehlender zuschlagfähiger Angebote mussten beide Verfahren im November 2022 aufgehoben werden. Im Nachgang wurde die Zusammenarbeit mit dem damaligen Beratungsbüro beendet. Da eine erneute Antragstellung im überarbeiteten Förderprogramm geprüft werden sollte, wurde ein neuer Dienstleister gesucht. Parallel wurde eine entsprechen-

de Bundesförderung für Beratungsleistungen beantragt und bewilligt. Der aktuelle Zuwendungsbescheid beziffert einen Zuschuss in Höhe von 199.920,00 €.

Am 15.09.2023 hat der Kreistag, dem Vergabevorschlag folgend, beschlossen, den Auftrag für die Beratungsleistung an die MICUS Strategieberatung aus Düsseldorf zu vergeben. Die Beratungsleistung wurde in drei Leistungsphasen unterteilt. Der erste Teil umfasst die Analyse der Ausgangslage sowie die vorbereitenden Maßnahmen, die seitens der Fördermittelgeber vor Antragstellung im Förderverfahren durchzuführen sind. Der zweite Teil enthält die Begleitung der Antragstellung sowie des Vergabeverfahrens inklusive Umsetzung. Der dritte Teil beschreibt die Unterstützung während der Umsetzungsphase. Diese Leistung wird nach der Auftragsvergabe an ein Telekommunikationsunternehmen gemäß Angebot beauftragt.

Im Oktober 2023 hat die MICUS mit den Auswertungen begonnen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine erneute Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells für den Westerwaldkreis im Sinne einer flächendeckenden Gigabitversorgung zielführend sein kann. Beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell wird die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen der Telekommunikationsunternehmen (TKU) ermittelt und mit öffentlichen Geldern (50% vom Bund, 40% vom Land, 10% vom Kreis) gedeckt.

Die Antragstellung setzt ein sogenanntes Markterkundungsverfahren (MEV) und Branchendialoge voraus. Beim MEV wird eine Marktabfrage durchgeführt, bei der die TKU ihre aktuelle Versorgung und Ausbauabsichten in den kommenden Jahren darlegen. Diese Daten werden abgeglichen und die nicht gemeldeten Adressen gelten zunächst als grundsätzlich förderfähig. Zu unterscheiden ist dabei, dass ein HFC-Netz/Koaxialnetz (Kabelfernsehen) zwar keine Glasfaser ist, aber gigabitfähig sein kann. Ist dies der Fall, gelten die Adressen als versorgt und sind nicht förderfähig. Gleiches gilt für die Adressen, die angeschlossen sein könnten. Sogenannte „homes passed“ Adressen liegen an einer Glasfasertrasse, haben aber keinen Hausanschluss. Auch diese gelten als versorgt und nicht förderfähig. Nach Auswertung der gesammelten Daten werden in den Branchendialogen Einzelheiten, wie z. B. nicht gemeldete Ausbaugelände, die eventuell noch mit in die Betrachtung genommen werden können, mit den TKU besprochen. Die Ergebnisse des MEV und Protokolle der Branchendialoge werden im Rahmen der Antragstellung bei den Fördermittelgebern eingereicht.

Auf Grund einer Änderung der Förderrichtlinie, die den zeitlichen Abstand zwischen MEV, Branchendialogen und Antragstellung festlegt, musste das erste MEV, das noch Ende 2023 durchgeführt wurde, im Westerwaldkreis wiederholt werden. Im September 2024 wurde dann der Fördermittelantrag im Rahmen der „Gigabit-Richtlinie 2.0“ beim Bund gestellt. Der Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe von 49.400.000,00 € ist datiert auf den 14.11.2024. Es wurde eine entsprechende Kofinanzierung durch das Land beantragt. Da die Antragstellung über das Onlineportal zu erfolgen hatte, welches erst Ende November funktionsfähig war, wurde der Antrag am 17.12.2024 eingereicht. Den Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe von 39.520.000,00 € hat der Westerwaldkreis am 29.01.2025 erhalten. Damit beläuft sich der vom Westerwaldkreis zu tragende Eigenanteil auf 9.880.000,00 €. Der Nachtragshaushalt 2025 bildet diese Mittel als Verpflichtungsermächtigung ab.

Auf dieser Basis wurde im Februar 2025 mit dem Vergabeverfahren begonnen. Dieses wurde so strukturiert, dass im ersten Schritt ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt wird, bei dem die potentiellen Bieter ihre finanzielle und fachliche Leistungsfähigkeit nachweisen. Es folgen die Erstangebotslegung, Bietergespräche und die finale Angebotslegung.

Nach dem Teilnahmewettbewerb wurden sechs Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zur gesetzten Frist am 30.06.2025 lagen von vier Bietern Angebote vor. Diese wurden ausgewertet und in separaten Bietergesprächen erörtert. Im Rahmen der Gespräche kam es zu zahlreichen Rückmeldungen bezüglich nacherschlossener oder unklarer Adressen. Diese wurden für die finalen Vergabeunterlagen geprüft und bereinigt.

Die finale Ausschreibung umfasst neun Lose, die identisch mit den Gebietskörperschaften der Verbandsgemeinden sind und insgesamt 6.967 Adressen beinhalten. Der Submissionstermin war am 17.09.2025 um 18:00 Uhr.

Im Rahmen der Abgabefrist sind von zwei Bietern Angebote für alle Lose eingegangen, die sich noch in der finalen Prüfung befinden. Eine Wertungsmatrix sowie der finale Vergabevorschlag werden als Tischvorlage nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für den geförderten Breitbandausbau gemäß Vergabevorschlag zu erteilen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2025 eingestellt.

Der Kreistag nimmt die Fortsetzung der Beratungsleistung im Rahmen des Auftrags, der mit Kreistagsbeschluss vom 15.09.2023 an die MICUS Strategieberatung vergeben wurde, zur Kenntnis.